



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info.@rk.ai.ch
www.ai.ch

Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 23. Oktober 2023 (amtlich mitgeteilt)

Vorsitz: Grossratspräsident Albert Manser
Zeit: 08.00 - 12.00 Uhr
13.30 - 14.20 Uhr

1. Protokoll

Das Protokoll der ausserordentlichen Session vom 4. September 2023 wurde genehmigt.

2. Revision des Jagdgesetzes: Wildruhegebiete

Die Landsgemeinde vom 24. April 2022 hat eine Vorlage zur Festlegung von Wildruhegebieten behandelt. Das Geschäft wurde an den Grossen Rat zurückgewiesen, verbunden mit dem Auftrag, Sonnenhalb aus der Liste der Wildruhegebiete zu streichen. Weiter wurden Abklärungen zur Notwendigkeit einer Festlegung des Gebiets Brugger Wald als Wildruhezone gewünscht. Schliesslich sollte die Vorlage mit einer Regelung ergänzt werden, gemäss welcher für jedes Wildruhegebiet periodisch zu überprüfen wäre, ob die Festlegung noch notwendig ist und ob sie angepasst oder aufgehoben werden kann.

Die Standeskommission hat die Vorlage in Nachachtung des Rückweisungsantrags überarbeitet. Das Gebiet Sonnenhalb wurde aus der Vorlage gestrichen. Das Gebiet Brugger Wald soll hingegen in der Liste belassen bleiben, da die bereits bestehenden Schutzmassnahmen für das Gebiet nicht ausreichen. Insbesondere das für Wildruhegebiete geltende Wegegebot ist auch im Gebiet Brugger Wald erforderlich. Auf eine gesetzliche Regelung, dass die Wildruhezonen periodisch überprüft werden, soll verzichtet werden, da der Kanton ohnehin verpflichtet ist, staatliche Eingriffe laufend auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit zu prüfen.

Der Grosse Rat hat den Landsgemeindebeschluss zur Revision des Jagdgesetzes zuhanden der Landsgemeinde verabschiedet.

3. Revision der Verordnung über die Gebühren der Gerichte

Die Verordnung über die Gebühren der Gerichte aus dem Jahr 2001 hat bisher nur kleinere formelle Änderungen erfahren. Aufgrund der am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Neuorganisation der Gerichte sowie des geänderten Art. 45 des Gerichtsorganisationsgesetzes müssen einzelne Artikel angepasst werden. Die bestehende Gebührenordnung unterscheidet nur unzureichend zwischen den Verfahrensarten. Dieser Mangel soll behoben werden. Zudem haben sich die Gebühren in komplexen Fällen, wie beispielsweise in aufwendigen Zivilprozessen, als deutlich zu tief erwiesen, weshalb die effektiven Aufwendungen nicht mehr gedeckt werden können. Daher sollen die Gebühren der Gerichte für diese Fälle angehoben werden.

Im Vernehmlassungsverfahren wurde die Vorlage mehrheitlich positiv aufgenommen. Insbesondere wurde begrüsst, dass sich die Gebühren nach jenen der Kantone St.Gallen und Appenzell A.Rh. orientieren und damit in der Region eine gewisse Einheitlichkeit besteht.

Der Grosse Rat hat den Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Gebühren der Gerichte einstimmig genehmigt. Der Beschluss tritt zusammen mit der an der Landsgemeinde angenommenen Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes am 1. Januar 2024 in Kraft.

4. Revision der Verordnung über die Honorare der Anwälte

Gleichzeitig mit den neuen Bestimmungen über die Gerichtsgebühren soll auch die Verordnung über die Honorare der Anwälte aus dem Jahr 2002 angepasst werden. Damit die Honorare in allen Bereichen kostendeckend sind, werden sowohl die Stundenansätze als auch die Pauschalen angehoben. Wegen der steigenden Komplexität der Fälle rechtfertigt sich eine Erhöhung der Höchstansätze bei den Pauschalen. Aufgrund der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens wurden zudem noch zwei Punkte hinsichtlich des rechtlichen Gehörs der Gegenseite zur Honorarnote und zur Entbindung vom Amtsgeheimnis in die Verordnungsrevision aufgenommen.

Der Grosse Rat hat die Vorlage beraten. Er beschloss zusätzlich, Art. 19 so anzupassen, dass Anwälte ihr Honorar in Familiensachen, im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht sowie im Strafprozess weiterhin nach Zeitaufwand bemessen können, wenn sie dies wünschen.

Die Revision der Verordnung über die Honorare der Anwälte wurde mit dieser Änderung verabschiedet. Sie tritt ebenfalls am 1. Januar 2024 in Kraft.

5. Revision des Landwirtschaftsgesetzes

Da sich die Wolfspopulation in der Schweiz in den letzten Jahren stark entwickelt hat, ist auch die Anzahl gerissener Nutztiere durch Wölfe gestiegen. Der Bund hat 2019 verschiedene Herdenschutzmassnahmen festgelegt, die vom Bund unter gewissen Voraussetzungen mitfinanziert werden.

Im Kanton Appenzell I.Rh. können allerdings nicht alle vom Bund unterstützten Massnahmen umgesetzt werden, da diese nicht oder nur schlecht in die bestehenden Strukturen der Land- und Alpwirtschaft im Kanton passen. Im Rahmen eines Projekts wurden daher seit 2021 kantonale Herdenschutzmassnahmen getestet, um Erfahrungen für eine langfristige kantonale Unterstützung im Herdenschutz zu sammeln.

Da derzeit im Kanton keine gesetzliche Grundlage für die Unterstützung von kantonalen Herdenschutzmassnahmen besteht, soll diese im Landwirtschaftsgesetz geschaffen werden. Auf dieser Grundlage soll die Standeskommission die konkreten Massnahmen festlegen.

Der Grosse Rat hat den Landsgemeindebeschluss zur Revision des Landwirtschaftsgesetzes einstimmig zuhanden der Landsgemeinde verabschiedet.

6. Kredit Sanierung Eichbergstrasse, Abschnitt Eggerstandenstrasse bis Risshau

Die Eichbergstrasse ist eine regionale Verbindungsstrasse, die den Kanton Appenzell I.Rh. mit dem Eichberg im Kanton St.Gallen verbindet. Sie gilt zudem als Zugang zum Wirtschaftsraum Rheintal. Die Strasse ist in einem schlechten Zustand und musste in den letzten Jahren immer wieder lokal saniert werden. Der Abschnitt zwischen dem Einlenker Eggerstandenstrasse und der Risshau soll daher umfassend saniert werden.

Der Grosse Rat hat die Kreditvorlage kontrovers diskutiert. Ein Rückweisungsantrag, verbunden mit dem Auftrag für weitere Abklärungen, wurde jedoch deutlich abgelehnt. Der Grosse Rat hat für die Sanierung der Strecke von insgesamt 2'275m einen Kredit von Fr. 14'550'000.-- zuhanden der Landsgemeinde verabschiedet.

7. Bericht «Einflussmöglichkeiten des Grossen Rates beim Budget»

Grossrat Reto Inauen hat an der Session vom 6. Februar 2023 den Antrag gestellt, dem Grossen Rat solle aufgezeigt werden, welchen Spielraum er bei der Gestaltung des Budgets hat. Die Standeskommission hat hierauf einen Bericht erarbeitet, der die Einflussmöglichkeiten des Grossen Rates bei der Beratung des Budgets aufzeigt.

Der Grosse Rat kann das Budget entweder genehmigen, zurückweisen oder konkrete Änderungen am Budget vornehmen. Bei unmittelbaren Änderungen am Budget sollte der Standeskommission ein Spielraum belassen bleiben, damit sie aufgrund der konkreten Begebenheiten eine Lösung umsetzen kann. Rückweisungen sollten nur vorgenommen werden, wenn das Budget nach der Auffassung des Grossen Rates komplett falsch erstellt wurde.

Sollte der Grosse Rat mit der Art der Budgetierung, das heisst mit der heute geltenden Umsetzung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 nicht einverstanden ist, müsste er eine Anpassung des Standeskommissionsbeschlusses zur Rechnungslegung beantragen oder selbständig gesetzgeberisch aktiv werden und eine Verordnung erlassen.

Der Grosse Rat hat den Bericht inhaltlich diskutiert und ihn zur Kenntnis genommen.

8. Landrechtsgesuche

Der Grosse Rat hat folgenden Personen das Landrecht der Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell verliehen.

- **Clint Magg**, geboren 1983 in Deutschland, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft an der Gaishausstrasse 33 in Appenzell;
- **David Brönimann**, geboren 1975 in Bern, von Linden BE, samt dem Sohn **Tobias Brönimann**, geboren 2019, beide wohnhaft an der Nollisweid 46 in Appenzell Meistersrüte;
- **Dieter Krause**, geboren 1957 in Deutschland, von Embrach ZH, wohnhaft im Chäsmoos 5 in Appenzell Steinegg;
- **Tanja Rusch** geborene Huber, geboren 1985 in Appenzell, von Winterthur ZH, wohnhaft an der Austrasse 2 in Weissbad;
- **Martin Städler**, geboren 1980 in Altstätten SG, von Altstätten SG, samt den Kindern **Aline Städler**, geboren 2014, **Felix Städler**, geboren 2016, und **Max Städler**, geboren 2019, alle wohnhaft an der Leugangenstrasse 5 in Weissbad.

Appenzell, 23. Oktober 2023

Ratskanzlei

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

AI 022.21-22.3-1090409